

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Werner Schulz (Berlin) und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/489 —**

Alte Seilschaften in der Treuhandanstalt

Die Personalbesetzung der Treuhandanstalt unter der Modrow-Regierung erfolgte aus dem Kreis der Nomenklaturkader des Partei-, Staats- und Wirtschaftsapparates der DDR und deren Familienmitgliedern. Recherchen des Neuen Forums zufolge ist nach wie vor eine Vielzahl von Mitarbeitern der Treuhandanstalt diesem Personenkreis zuzurechnen.

Diese ehemaligen Kader waren in ihre früheren Funktionen nicht wegen fachlicher Kompetenz, sondern im Ergebnis eines ideologischen Auswahlprozesses eingesetzt worden, um den Herrschaftsanspruch der Partei in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen kompromiflos durchzusetzen.

1. Entsprechen Recherchen des Neuen Forums den Tatsachen, nach denen die leitenden Mitarbeiter der Treuhandanstalt, soweit sie aus der ehemaligen DDR stammen, sich überwiegend aus dem Kreis der Nomenklaturkader der Kategorie I beziehungsweise II des Partei-, Staats- und Wirtschaftsapparates der DDR beziehungsweise ihrer Familienmitglieder zusammensetzen?
 - Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil dieser Personengruppe an den aus der ehemaligen DDR stammenden leitenden Mitarbeitern der Treuhandanstalt?

Die Recherchen des Neuen Forums können nicht bestätigt werden. Von den 22 aus der ehemaligen DDR stammenden Mitarbeitern der Treuhandanstalt in leitenden Positionen sind fünf dem Kreis der Nomenklaturkader der Kategorie I bzw. II zuzurechnen.

2. Wie viele

- ehemalige Staatssekretäre oder stellvertretende Minister aus den Industrieministerien der DDR,
- ehemalige hochrangige Funktionäre der SED (SED-Bezirksleitungen, Parteiorganisatoren des ZK, Parteisekretäre etc.),
- ehemalige Mitarbeiter des ZK-Apparates und des Ministerrates sind heute Mitarbeiter der Treuhandanstalt in Berlin, wie viele davon in leitenden Positionen?

Unter den Mitarbeitern der Treuhandanstalt in Berlin sind zwei ehemalige Staatssekretäre, elf ehemalige stellvertretende Minister und fünf ehemalige stellvertretende Minister und fünf ehemalige Mitarbeiter der Bezirksleitungen der SED.

Von diesem Personenkreis sind fünf Personen in leitenden Positionen.

3. Sind die Einstellungsverfahren des genannten Personenkreises einer treuhandinternen Überprüfung unterzogen worden,

- wenn ja, mit welchem Ergebnis,
- wenn nein, warum nicht, und sieht die Bundesregierung aus heutiger Sicht die Notwendigkeit, eine solche Überprüfung zu veranlassen?

Eine Überprüfung erfolgte nicht treuhandintern, sondern auf Ersuchen der Treuhandanstalt durch die nach dem Einigungsvertrag dafür zuständige Behörde des „Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die personenbezogenen Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes“.

4. Haben die in der Treuhandanstalt Beschäftigten eine Erklärung über eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit abgeben müssen? Erfolgte und erfolgt eine Überprüfung der Mitarbeiter beziehungsweise der Einstellungsbewerber der Treuhandanstalt analog den Überprüfungen der Bewerber für den öffentlichen Dienst?

Alle Mitarbeiter der Treuhandanstalt in Berlin und in allen Niederlassungen haben eine Erklärung über eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit abgeben müssen.

Zur Frage der Überprüfung der Mitarbeiter der Treuhandanstalt siehe Frage 3.

5. Wie viele Mitarbeiter der Treuhandanstalt aus dem genannten Personenkreis sind nach dem 3. Oktober 1990 eingestellt worden, und wie viele der genannten ehemaligen Funktionäre sind seit dem 3. Oktober 1990 aus den Diensten der Treuhandanstalt ausgeschieden?

Nach dem 3. Oktober 1990 sind 45 Mitarbeiter aus dem Kreis der Nomenklaturkader der Kategorie I und II eingestellt worden; sieben Mitarbeiter aus dem Kreis der Nomenklaturkader der Kategorie I und II sind zwischenzeitlich ausgeschieden.

6. Wer trägt in der Treuhandanstalt die Verantwortung für die Einstellung
 - von Günter E., ehemaliger Leiter des Staatlichen Komitees zur Auflösung des Ministeriums für Staatssicherheit, gegen den zum Zeitpunkt seiner Einstellung bei der Treuhandanstalt Strafanzeige wegen Amtsmißbrauchs und Vermögensgefährdung erstattet worden war, und von
 - Manfred S., ehemals stellvertretender Minister, der im Zusammenhang mit dubiosen Geschäften der Teltower Elektronik GmbH gestanden haben soll?

Die für die Einstellung der beiden Personen Verantwortlichen sind nicht mehr bei der Treuhandanstalt angestellt.

7. Hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Fach- und Rechtsaufsicht über die Treuhandanstalt Einfluß auf die Personalpolitik der Treuhandanstalt im Hinblick auf die Beschäftigung ehemaliger Staats- und Partefunktionäre der DDR genommen?

Der Bundesminister der Finanzen hat im Rahmen seiner Rechts- und Fachaufsicht keinen Einfluß auf die Personalpolitik der Treuhandanstalt im Einzelfall genommen. Mit der Treuhandanstalt bestand von Anfang an Einvernehmen, daß diese keine politisch belasteten Personen beschäftigen soll. Die drängenden Probleme des Wiederaufbaus in Ostdeutschland verlangten allerdings auch einen beschleunigten Personalaufbau in der Treuhandanstalt.

8. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß der Einfluß ehemaliger Staats- und Partefunktionäre der DDR in der Treuhandanstalt die Arbeit dieser Anstalt zu keinem Zeitpunkt erschwert, behindert oder gar sabotiert hat?

Die Bundesregierung ist für eventuelle Auswirkungen der Personalpolitik der Treuhandanstalt in ihrer Gründungsphase nicht verantwortlich. Die Treuhandanstalt betreibt jetzt eine Personalpolitik, die ihrem gesetzlichen Auftrag entspricht.

9. Wie ist sichergestellt, daß nicht ehemalige Mitarbeiter und Führungskräfte des ZK-, Partei-, Staats- und Wirtschaftsapparates erneut Zugriff zum ehemaligen Volksvermögen bekommen und im Zusammenwirken mit Seilschaften veruntreuen können?

Bereits im Herbst 1990 hat die Treuhandanstalt mit dem Aufbau eines internen Systems zur vorbeugenden Verhinderung von Straftaten begonnen. Die in diesem Zusammenhang getroffenen organisatorischen Maßnahmen der Treuhandanstalt sind umfassend auf die Vermeidung, Aufdeckung und Verfolgung eventueller Straftaten gerichtet und beziehen sich auf sämtliche Mitarbeiter der Treuhandanstalt. Sie sollen auch Straftaten von Personen aus den alten Bundesländern verhindern.

1. Nach dem Vorbild entsprechender Abteilungen bei größeren Unternehmen und Konzernen ist das Direktorat Revision eingerichtet und mit umfassenden Prüfungskompetenzen ausgestattet worden.

2. Das Bundesministerium der Finanzen hat für gefährdete Bereiche wie die „Kommerzielle Koordinierung“ (KoKo) und die Außenhandelsbetriebe (AHB) Finanzprüfer abgeordnet, die mit der systematischen Untersuchung der Unternehmen begonnen haben.
3. Die Treuhandanstalt erteilt externen Wirtschaftsprüfern Prüfungsaufträge und beauftragt in Wirtschaftsfragen ausgewiesene Anwaltskanzleien mit der – auch strafrechtlichen – Aufarbeitung betriebswirtschaftlicher Erkenntnisse.
4. Bei sämtlichen Niederlassungen der Treuhandanstalt sowie in der Zentrale selbst sind „Vertrauensbevollmächtigte“ – hochrangige Juristen der Justiz der Altbundesländer – tätig, die in voller sachlicher und personeller Unabhängigkeit den Hinweisen aus der Bevölkerung nachgehen.
5. Im Februar 1991 ist eine Stabstelle beim Direktorat Recht eingerichtet worden, deren Aufgabe es ist, Hinweise aus der Bevölkerung, der Belegschaft von Treuhandunternehmen und von Mitarbeitern der Treuhand aufzunehmen und auf ihre strafrechtliche oder auch nur allgemein vermögensschädigende Relevanz zu überprüfen. Ferner soll sie die Aktivitäten der aufgezählten internen Kontrollmechanismen und die Tätigkeit der Strafverfolgungsbehörden, insbesondere aber der speziell eingerichteten kriminalpolizeilichen Dienststellen in Berlin, der Unabhängigen Kommission zur Bekämpfung der Regierungskriminalität und der Ermittlungsgruppen bei der Staatsanwaltschaft beim Kammergericht und der Wirtschaftsstaatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin, koordinieren und in vollem Umfang unterstützen.

Hierfür stehen ein in Wirtschaftsstrafverfahren besonders sachkundiger Staatsanwalt, drei in Wirtschaftsstrafverfahren tätige Kriminalbeamte und eine weitere Mitarbeiterin der Justiz zur Verfügung.

10. Ist sich die Bundesregierung der Tatsache bewußt, daß das Vertrauen der ostdeutschen Bevölkerung in die Treuhandanstalt nicht zuletzt unter dem Verdacht leidet, daß alte Seilschaften einen wesentlichen Einfluß auf die Politik dieser Anstalt nehmen?

Die Bundesregierung nimmt das Problem der „alten Seilschaften“ gerade bei der Treuhandanstalt sehr ernst. Innerhalb der Treuhandanstalt wurden organisatorische Maßnahmen ergriffen, die ein kollusives Zusammenwirken verhindern sollen. Im übrigen wird auf die in der Antwort zu Frage 9 geschilderten Maßnahmen verwiesen.

11. Welche Maßnahmen wurden von der Treuhandanstalt zur ordnungsgemäßen Überführung der Vermögenswerte der Staatsicherheit vom Komitee zur Auflösung der Staatssicherheit in den Besitz der Treuhandanstalt veranlaßt?

Die Treuhandanstalt übernimmt die MfS/AfNS-Liegenschaften vom Bundesverwaltungsamt.

Die Rechtsverhältnisse werden durch Einschaltung von Vertretern der Gebietskörperschaften (Stadt, Landkreis und Gemeinde) in gemeinsamer Arbeit überprüft und festgestellt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333